

Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt



SAKD


44. Erfahrungsaustausch KoopA ADV

*Kommunales Kernmelderegister Sachsen
Aufgaben und Perspektiven*

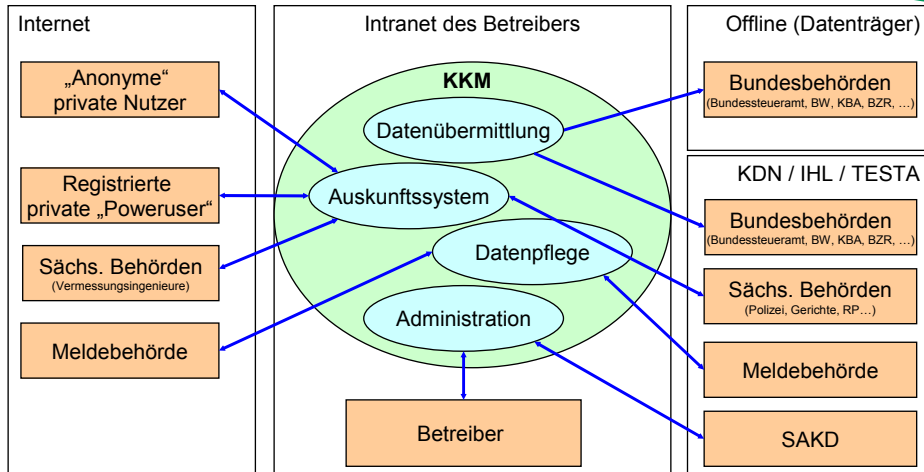
Sten Kokel, Jens Gitter

Einordnung

Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

- 
- Die SAKD hat den gesetzlichen Auftrag ein Kommunales Kernmelderegister (KKM) zu errichten und zu betreiben (Rechtsgrundlagen: § 4a SAKDG i.v.m. SächsMG)
 - Aufgaben des KKM nach § 4a SAKDG:
 - Durchführung von Datenübermittlungen an Bundesbehörden
 - Regelmäßige Datenübermittlungen an sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Wege des automatisierten Abrufs
 - Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft an Private im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet
 - Durchführung von Plausibilitätsprüfungen an den Meldedaten
 - Vergabe des Landesordnungsmerkmals Meldenummer
 - Aufgabe der Meldebehörden nach § 4a Abs. 3 SAKDG:
 - Erstlieferung der für die Aufgabenerfüllung des KKM benötigten Daten
 - Tagaktuelle Übermittlung aller Änderungen an den zu liefernden Daten


Kommunikationspartner



© SAKD StK / JG Apr-07 3

Datenbestand

Zu liefernde Daten (lt. Gesetz):

- 
1. Familiennamen,
 2. Vornamen, unter Kennzeichnung des Rufnamens,
 3. frühere Namen,
 4. Doktorgrad,
 5. Ordensnamen/Künstlernamen,
 6. Anschriften
 7. Tag des Ein- und Auszugs,
 8. Tag und Ort der Geburt,
 9. Geschlecht,
 10. gesetzliche Vertreter
 11. Staatsangehörigkeiten,
 12. Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft
 13. Übermittlungssperren
 14. Sterbetag und -ort.
 15. Waffenrechtliche Erlaubnis (Erteilung waffenrechtliche Erlaubnis erfolgt, Tatsache mitteilende Behörde, Tag der erstmaligen Erteilung)
 16. Identifikationsnummer nach §139b AO
 17. Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (Erteilung sprengstoffrechtliche Erlaubnis erfolgt, Tatsache mitteilende Behörde, Tag der erstmaligen Erteilung)

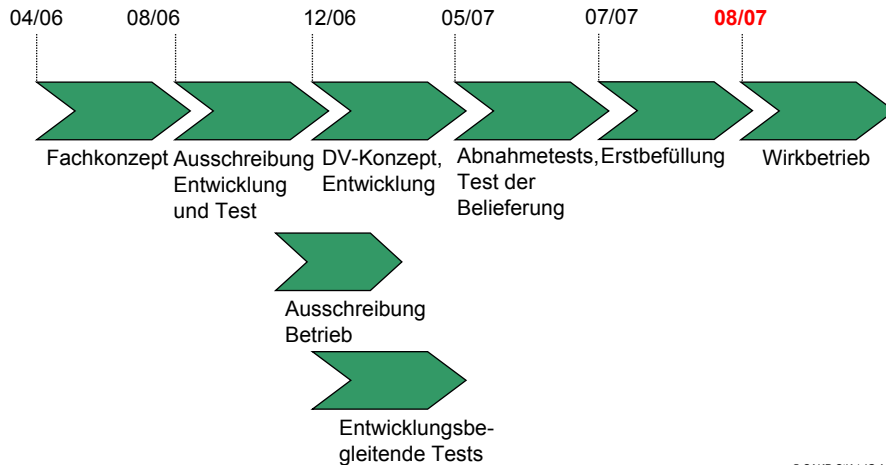
18. Meldenummer nach §4a Absatz 5 SAKDG

© SAKD StK / JG Apr-07 4

Zeitplan

Grober Zeitplan für die Errichtung des KKM

SAKD



© SAKD StK / JG Apr-07 5

Partner / Beteiligte

Maßgeblich an der KKM-Errichtung beteiligte Einrichtungen und Firmen

SAKD

- Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

SAKD

- Sächsisches Staatsministerium des Innern

- Auftragnehmer Softwareentwicklung:

PC-WARE

SQL
Microsoft

- Auftragnehmer Test:

syncwork
Management Consulting und
Informationstechnologie

interface:business
INSPIRATION FOR TECHNOLOGIES

- Auftragnehmer Betrieb:

LECOS))

© SAKD StK / JG Apr-07 6

Dienstleistungsangebot des KKM

1. Einfache Melderegisterauskunft für Private
2. Datenabrufe im Wege des automatisierten Abrufs nach SächsMeldVO
3. Jährliche Plausibilitätsprüfung
4. Datenübermittlungen nach 2. BMeldDÜV

Dienstleistung

Einfache Melderegisterauskunft für Private

- Besondere Merkmale dieses Dienstleistungsangebotes:
 - Auskunftserteilung zu allen sächsischen Einwohnern
 - Adresskettenverfolgung innerhalb Sachsens möglich
 - Landesweite Suche nach einem Einwohner soll möglich sein
- Besonderheiten für private „Gelegenheitsnutzer“
 - Zielgruppe sind Privatpersonen und gewerbliche Nutzer, die diesen Dienst nur gelegentlich oder einmalig für eine manuelle Recherche benötigen
 - Keine Anmeldung oder Registrierung beim KKM erforderlich (anonyme Nutzung)
 - Sofortige Bezahlung der Gebührenschild über einen Online Bezahlendienst (Vorkasse)
- Besonderheiten für private „Power User“
 - Zielgruppe sind gewerbliche Nutzer, die regelmäßig Auskünfte zu einer Vielzahl von Personen benötigen oder Melderegisterauskünfte automatisiert einholen wollen
 - Vorherige Registrierung erforderlich
 - Mehrbenutzerzugang mit Postfächern
 - Erweiterte Möglichkeiten der Dienstnutzung (Suchprofil- und Ergebnis Up- und Download, Webservice-Zugang)
 - Monatlicher Einzug der entstandenen Gebühren für die in Anspruch genommenen Leistungen

Dienstleistung

Datenabrufe im Wege des automatisierten Abrufs nach SächsMeldVO



- Abrufberechtigte Behörden (gem. aktuellem Entwurfsstand SächsMeldVO):
 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
 - Polizeidienststellen
 - Ausländerbehörden
 - Landesamt für Verfassungsschutz
 - Vermessungsverwaltung
 - Unfallkasse Sachsen
 - Kassenärztliche Vereinigung (Mammographie-Screening)
 - Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
 - Regierungspräsidien

- Besondere Merkmale des Abrufverfahrens für Behörden:
 - Zugriff über den Info-Highway des Landes bzw. das Kommunale Datennetz
 - Möglichkeit der unscharfen Suche (Wildcards und phonetische Suche)
 - Einsatz von Trefferlisten, bei Zulässigkeit von Gruppenabfragen
 - Freiwillige und/oder erzwungene Beschränkung des Suchfokus
 - Adresskettenverfolgung
 - Erhebung eines Unkostenbeitrages je getätigten Datensatzabruf; Abrechnung zum Jahresende

© SAKD StK / JG Apr-07 9

Dienstleistung

Jährliche Plausibilitätsprüfung



- Aufgabenstellung:
 - Prüfung der Vollständigkeit der zum Einwohner gespeicherten Daten
 - Überprüfung der Plausibilität der Angaben zu Haupt- und Nebenwohnungen
 - Prüfung zur Übereinstimmung der bei Haupt- und Nebenwohnungsmeldebehörde gespeicherten Daten

- Stichtag für die Prüfung des Datenbestandes ist der 30. August

- Ablauf:
 - Schriftliche Information der Meldebehörden über festgestellte Probleme bis zum 15. Dezember unter Angabe von:
 - Daten zur Identifikation des betroffenen Datensatzes
 - Art des festgestellten Problems
 - Angaben zu den weiterhin in das Problem involvierten Meldebehörden
 - Empfehlung bzgl. der Federführung für die Klärung des Problemfalls
 - Anschließend Prüfung und Klärung der Problemfälle durch die Meldebehörden
 - Online- Erfassung des Status der Klärung durch die Meldebehörden
 - Übermittlung von Änderungen und Korrekturen im Rahmen der tägliche Datenlieferung an das KKM

© SAKD StK / JG Apr-07 10

Dienstleistung

Datenübermittlungen nach 2. BMeldDÜV



SAKD

- Die Aufgabe der Belieferung der Bundesbehörden wird durch die SächsMeldVO vorerst nicht auf die SAKD übertragen.
Gründe:
 - Zu erwartende Änderungen der Regelungen zur Belieferung von Bundesbehörden mit Meldedaten im Zuge der Neuordnung des Meldewesens (Föderalismusreform → Bundesmeldegesetz)
 - Konzentration auf landesinterne Datenabrufe
- Ggf. spätere Übertragung der Aufgabe auf die SAKD durch Rechtsverordnung des SMI

© SAKD SIK / JG Apr-07 11



SAKD

Belieferung des KKM durch die Meldebehörden

1. Datensatzformat
2. Kommunikationsprozesse
3. Transportprotokoll
4. Bedeutung DVDV

© SAKD SIK / JG Apr-07 12

Datensatzformat

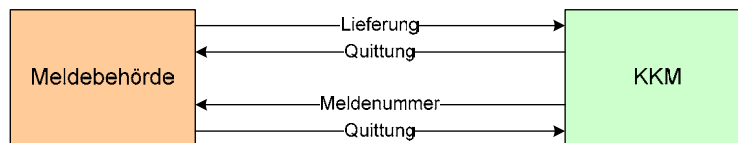
Datensatzformat für die Prozesse der Belieferung des KKM

SAKD

- Datensatzformat für die Kommunikation Meldebehörde / KKM ist **MeldIT in der Version 1.7**
- Gründe, die für MeldIT sprechen:
 - MeldIT basiert auf XMeld 1.3.1
 - MeldIT ist ein bereits von zahlreichen EWO-Herstellern akzeptiertes, da gemeinsam entwickeltes Datensatzformat:
 - AKDB
 - DZ BW
 - HSH
 - ekom21
 - Der Trend geht bundesweit zu MeldIT, u. a.:
 - Baden-Württemberg
 - Bayern
 - Hessen
 - Thüringen
 - Sachsen
 - Brandenburg

© SAKD SIK / JG Apr-07 13

Kommunikationsprozesse (I)

SAKD

© SAKD SIK / JG Apr-07 14

Kommunikationsprozesse (II)

Belieferung des KKM durch die Meldebehörden



SAKD

- **Erstbelieferung**
 - Erstbelieferung soll im Zeitraum Mitte Juni bis Anfang Juli erfolgen. Zu liefern sind die Daten zu aktiven und historischen Einwohnern.
 - Erstbelieferung wird auf Datenträgern (CD-ROM, DVD-ROM) durchzuführen sein
- **Tägliche Lieferung von Änderungsmeldungen**
 - Ereignisbezogene Übermittlung aller geänderten Datensätze
 - Erstellung einer Liefernachricht pro Gemeinde und Tag, ggf. verteilt auf mehrere Pakete
- **Quittierung durch das KKM**
 - Lieferungen aus den Meldebehörden werden durch das KKM quittiert
 - Quittungsmeldung enthält datensatzgenau Angaben zu evtl. Fehlern und Problemen, die bei der Verarbeitung der Lieferung festgestellt wurden

© SAKD SIK / JG Apr-07 15

Kommunikationsprozesse (III)

Vergabe und Übermittlung der Meldenummer durch das KKM



SAKD

- Den rechtlichen Rahmen für ein Ordnungsmerkmal (Meldenummer) in der Kommunikation Meldebehörde / KKM bilden § 4a Abs. 5 SAKDG i. V. m. SächsMeldVO.
- Kurzbeschreibung des Prozesses der Vergabe der Meldenummer:
 1. Vergabe eines vorläufigen Bearbeitungsmerkmals (VBM) bei der erstmaligen Lieferung des Datensatzes an das KKM durch die Meldebehörde
 2. Konsolidierung des Gesamtdatenbestandes durch das KKM und Vergabe einer Meldenummer pro Person
 3. Übermittlung der Meldenummer vom KKM an alle Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet
 4. Speicherung der Meldenummer im Melderegister der Gemeinde
- Hinweis: die durch § 28 Abs. 2 SächsMG vorgeschriebene Übermittlung des Ordnungsmerkmals (VBM oder Meldenummer) im Rahmen der Auswertung der Rückmeldung ist derzeit nicht möglich → damit entfällt vorerst die in MeldIT vorgesehene Übermittlung der Korrektur des VBM an das KKM

© SAKD SIK / JG Apr-07 16

Kommunikationsprozesse (IV)

Übermittlung von Meldenummern durch das KKM an die Meldebehörden

The logo for SAKD, consisting of the letters 'SAKD' in white on a green trapezoidal background.

- Tägliche Erzeugung einer Nachricht pro Gemeinde mit der Zuweisung neuer, bei Bedarf auch Korrektur früher bereits zugewiesener Meldenummern durch das KKM
- Quittierung des Empfangs und der Verarbeitung der Meldenummernlieferung durch die Meldebehörden

© SAKD SIK / JG Apr-07 17

Transportprotokoll

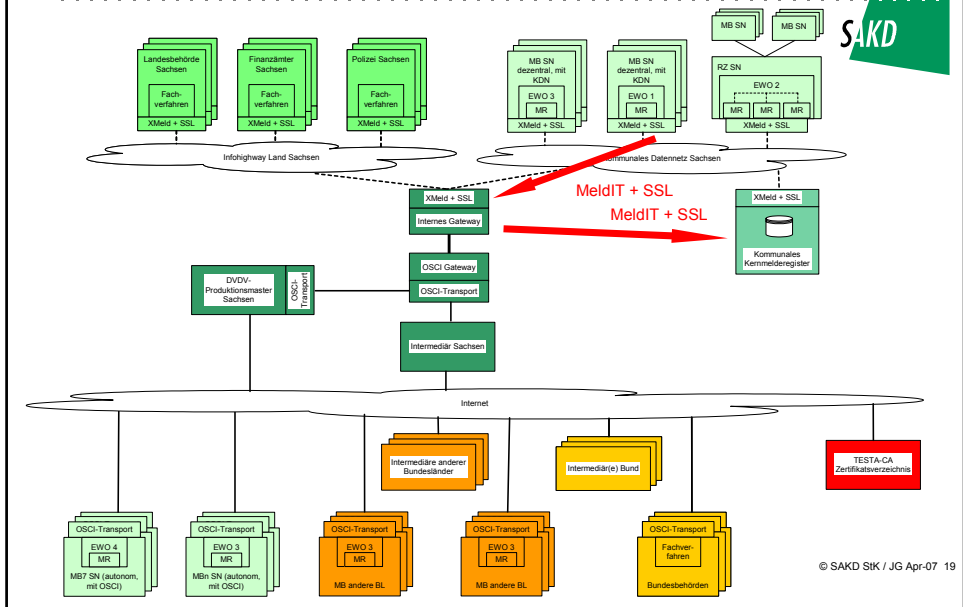
Festlegungen bzgl. des anzuwendenden Transportprotokolls

The logo for SAKD, consisting of the letters 'SAKD' in white on a green trapezoidal background.

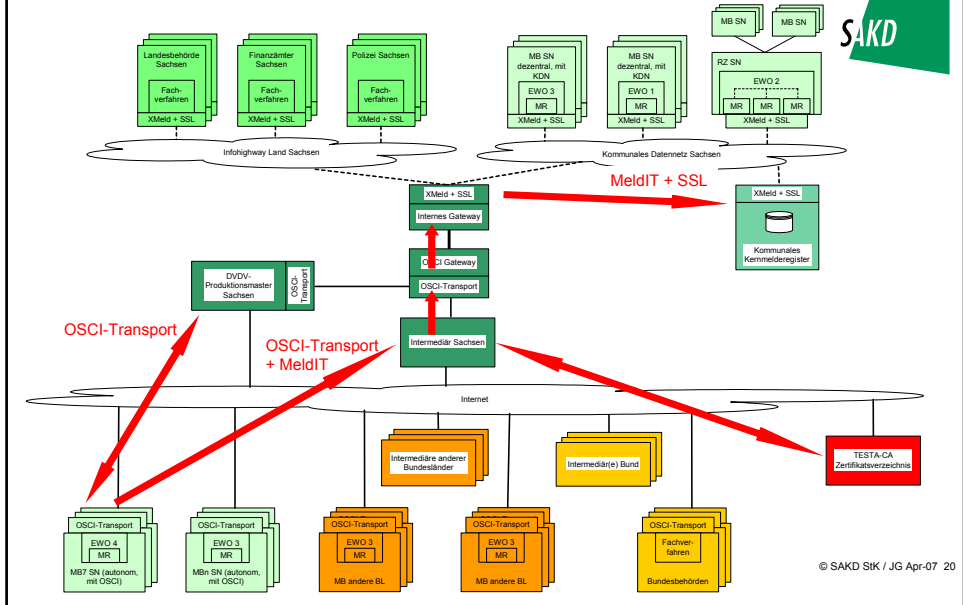
- Für den Datenaustausch zwischen Meldebehörden und KKM ist OSCl-Transport zu verwenden (§ 12 SächsMeldVO)
- Für die Kommunikation zwischen Meldebehörden und KKM ist das bereits für die Rückmeldung geltende OSCl-Transportprofil für OSCl-XMeld anzuwenden.
- Meldebehörden mit Anschluss an das Kommunale Datennetz können sich für die Belieferung des KKM des OSCl-Gateways bedienen

© SAKD SIK / JG Apr-07 18

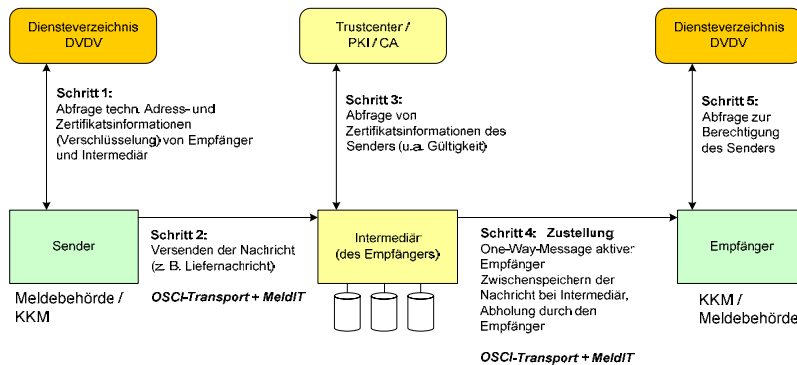
Befüllung KKM im KDN



Befüllung KKM via OSCI-Transport



Notwendige Einbindung des DVDV



© SAKD SIK / JG Apr-07 21

Bedeutung DVDV

Bedeutung des DVDV für die Belieferung des KKM



- Für den Datenaustausch zwischen KKM und Meldebehörden ist OSCI-Transport rechtlich vorgeschrieben.
- Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis ist das seit 01.01.07 eingeführte Adressverzeichnis für den Datenaustausch der Meldebehörden.
- Der Aufbau und die Nutzung alternativer Adressierungsmechanismen oder eines anderen Verzeichnisses würde zu hohen organisatorischen und technischen Aufwendungen auch auf Seite der Meldebehörden führen.
- Für die Adressierung des KKM bzw. der Meldebehörden ist daher die Nutzung des DVDV geplant.
- Zwingende Voraussetzung dafür ist die Aufnahme der SAKD als Meldebehörde und der für die Kommunikation benötigten MeldIT-basierten Dienste in das DVDV.

© SAKD SIK / JG Apr-07 22

Finanzierung des KKM

1. Einnahmen
2. Ausgaben

Finanzierung des KKM

Einnahmen

- Die Finanzierung der Investitionen für die Errichtung des KKM wird vom Freistaat Sachsen übernommen
- Einnahmen aus dem Betrieb:
 - Kostenbeteiligung der Daten abrufenden Behörden nach § 10 Abs. 2 SAKDG
 - Einfache Melderegisterauskunft - die Höhe der zu erhebenden Gebühr wird nach dem jeweils aktuellen Sächsischen Kostenverzeichnis bestimmt.

Finanzierung des KKM

Ausgaben

The logo for SAKD, consisting of the letters 'SAKD' in white on a green trapezoidal background.

- Erstattung der Kosten für die Belieferung des KKM an die Meldebehörden
- Kosten des laufenden Betriebs:
 - Kosten des Betreibers
 - Kosten des Softwarepflegevertrages
 - Kosten der SAKD
- Rücklagen für die Anpassung und Erneuerung der Software
- Verteilung von Einnahmeüberschüssen an die Gemeinden, die aus dem Gebührenaufkommen der Einfachen Melderegisterauskunft entstehen

© SAKD SIK / JG Apr-07 25

Aktueller Stand und Ausblick

1. Aktueller Stand
2. Nächste Schritte

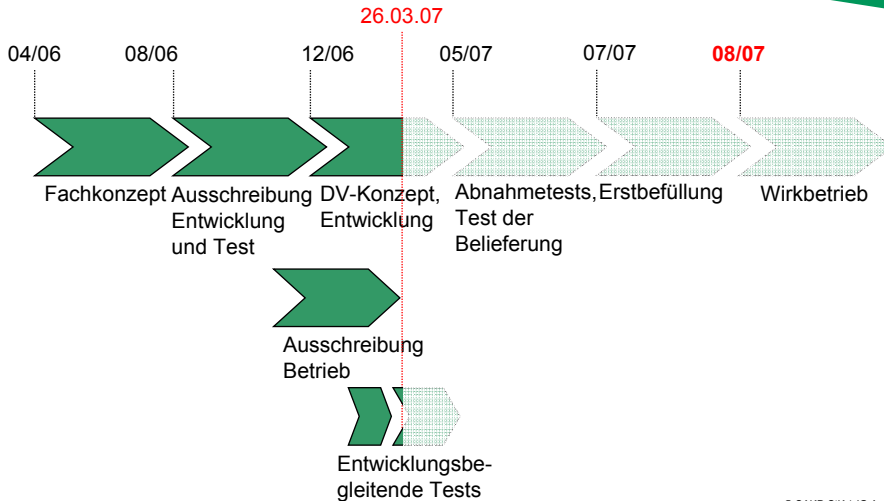
The logo for SAKD, consisting of the letters 'SAKD' in white on a green trapezoidal background.

© SAKD SIK / JG Apr-07 26

Aktueller Stand

Bereits realisiert

SAKD



Abgeschlossene Schritte

Ergebnisse

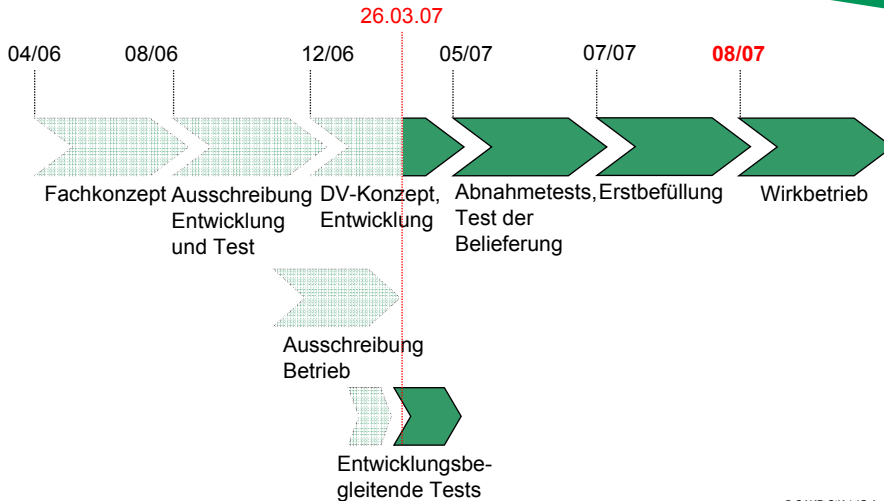
SAKD

- Erstellung Fachkonzept KKM
- Vergabe Entwicklung
- Vergabe Test
- Vergabe Betrieb
- Erstellung DV- und Sicherheitskonzept
- Information Meldeverfahrenshersteller zu KKM
- 2-malige Vorinformation Meldeverfahrenshersteller zu MeldIT

Aktueller Stand

Anstehende Aufgaben

SAKD



© SAKD SIK / JG Apr-07 29

Nächste Schritte

Nächste Schritte für das KKM-Projekt

SAKD

- Schriftliche Information aller Meldebehörden durch das SMI
- Veröffentlichung des Datenformates für die Belieferung des KKM (Durchführungsbestimmung und Spezifikation MeldIT 1.7) im Amtsblatt durch die SAKD
- Intensiver Test der KKM-Software
- Vorantreiben der Aufnahme des KKM in das DVDV
- Bestimmung und Informationen der Meldebehörden, mit denen Testdatenlieferungen durchgeführt werden sollen
- Information der Landesbehörden und potenziellen privaten Nutzer des KKM; Etablieren eines Registrier- und Anmeldeverfahrens

© SAKD SIK / JG Apr-07 30

Zusammenfassung

Zusammenfassung

The logo for SAKD, consisting of the letters 'SAKD' in white on a green trapezoidal background.

- Ehrgeiziges Projekt mit straffem Zeitplan
- Umfangreiche Abhängigkeiten zu
 - Meldeverfahren
 - Landesinfrastruktur
 - DVDV
 - Länderübergreifende Abstimmung zu Standards
- Projekt ist im Zeitplan und im Budget

© SAKD SIK / JG Apr-07 32

The logo for SAKD, consisting of the letters 'SAKD' in white on a green trapezoidal background.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen: www.kkm-sachsen.de

Kontakt:

Sten Kokel, kokel@sakd.de

Jens Gitter, gitter@sakd.de

© SAKD SIK / JG Apr-07 33